

Datum: 07.06.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Brandschutz

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.06.2023	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	22.06.2023	öffentlich				

Inhalt: Annahme einer Geldspende der Allianz Versicherung AG für die Freiwillige Feuerwehr Großfriesen

Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist
Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 03.01.2023

Beraten und abgestimmt: GB OB/FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: GB II/FB Sicherheit und Ordnung/FG Brandschutz

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme einer Geldspende der Allianz Versicherung AG in Höhe von 1.545,91 EUR zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, wie Schlauchtragekorb und Sitzerrhöhungen für Kinder, für die Freiwillige Feuerwehr Großfriesen/Jugendfeuerwehr.

Sachverhalt:

Die Allianz Versicherung AG möchte die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Großfriesen/Jugendfeuerwehr mit einer Geldspende i.H.v. 1.545,91EUR unterstützen.

Die Mittel sollen für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, wie Schlauchtragekorb und Sitzerrhöhungen für Kinder, verwendet werden und damit die Fahrzeugausstattung komplettieren.

Mit Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13.12.2017 (gültig ab 01.01.2018) muss nach § 73 Abs. 5 SächsGemO über die Annahme von Einzelspenden mit einem Wert von mehr als 1.000 EUR in einer gesonderten Beschlussvorlage entschieden werden.

Über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entscheidet gemäß § 9 Hauptsatzung der Stadt Plauen der Finanzausschuss, soweit nicht nach § 18 Absatz 1 Nr. 13 Hauptsatzung der Oberbürgermeister zuständig ist. Bei der vorliegenden Spendenhöhe muss der Finanzausschuss über die Spende gesondert beschließen.

Die Entgegennahme und Annahme der Spende wird von der Verwaltung befürwortet. Der gemeinnützige Zweck entsprechend § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung ist erfüllt.

Die Stadt Plauen und insbesondere die Freiwillige Feuerwehr Großfriesen dankt der Allianz Versicherung AG für diese großzügige Unterstützung.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		1.545,91	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☐ ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
☒ neu ☐ mehr ☐ weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer ☒ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt ☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
☒ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt ☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2023	1.545,91	THH7, Fachbereich Sicherheit und Ordnung	126000